



Stadt Sternberg

Beschluss - Nr.:BVS-009/2014

Betr.: Feststellung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Sternberg zum 01.01.2012

Beteiligte Gremien:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>TOP</i>
18.11.2014	Rechnungsprüfungsausschuss	
06.01.2015	Hauptausschuss Sternberg	
13.01.2015	Stadtvertretung Sternberg	

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Amt für Finanzen		11.12.2014

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände	☐ siehe Anlage	☐ Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk Bürgermeister/-in:

5. Finanzielle Auswirkungen:

☒ keine Betrag	☐ Einnahmen Haushaltsstelle	☐ Ausgaben Haushaltsjahr
---	---	--

☐ Die Mittel stehen zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

Gemäß § 2 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz vom 14. Dezember 2007 haben die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen und gemäß § 11 Abs. 1 durch die Gemeindevertretung festzustellen. Dabei sind die Bestimmungen der Kommunalverfassung und des Kommunalprüfungsgesetzes über die Aufstellung, die Prüfung, die Vorlage, die Beratung, die Feststellung und die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Anhangs der Gemeinde auf die Eröffnungsbilanz und den Anhang entsprechend anzuwenden.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie zur Feststellung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2014 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz zu empfehlen.

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz und § 60 der Kommunalverfassung sowie des § 3 a Kommunalprüfungsgesetz auf der Grundlage des Prüfungsberichtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Sternberg über die **Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012** des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Sternberg.

Mitglieder: davon anwesend:
 dafür: dagegen: Enthaltung

☐ Folgende Stadtvertreter zeigten Befangenheit an:

☐	Beschluss gefasst wie vorgeschlagen
☐	Beschlussvorschlag zurückgestellt
☐	Beschlussvorschlag geändert

Datum: